

Beglaubigter Auszug aus der Niederschrift

der 7. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Großweil am Montag, den 8. Juni 2026

Sämtliche 13 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Hiervon waren 10 Mitglieder anwesend; die Beschlussfähigkeit war somit gegeben.

Beschluss Nr. 8

Akz.: 6102

Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich Angerweg Hackschnitzellager, Fl.Nr. 596, Gemarkung Großweil; Aufstellungsbeschluss und weiteres Verfahren

Der Sachvortrag wird zur Kenntnis genommen.

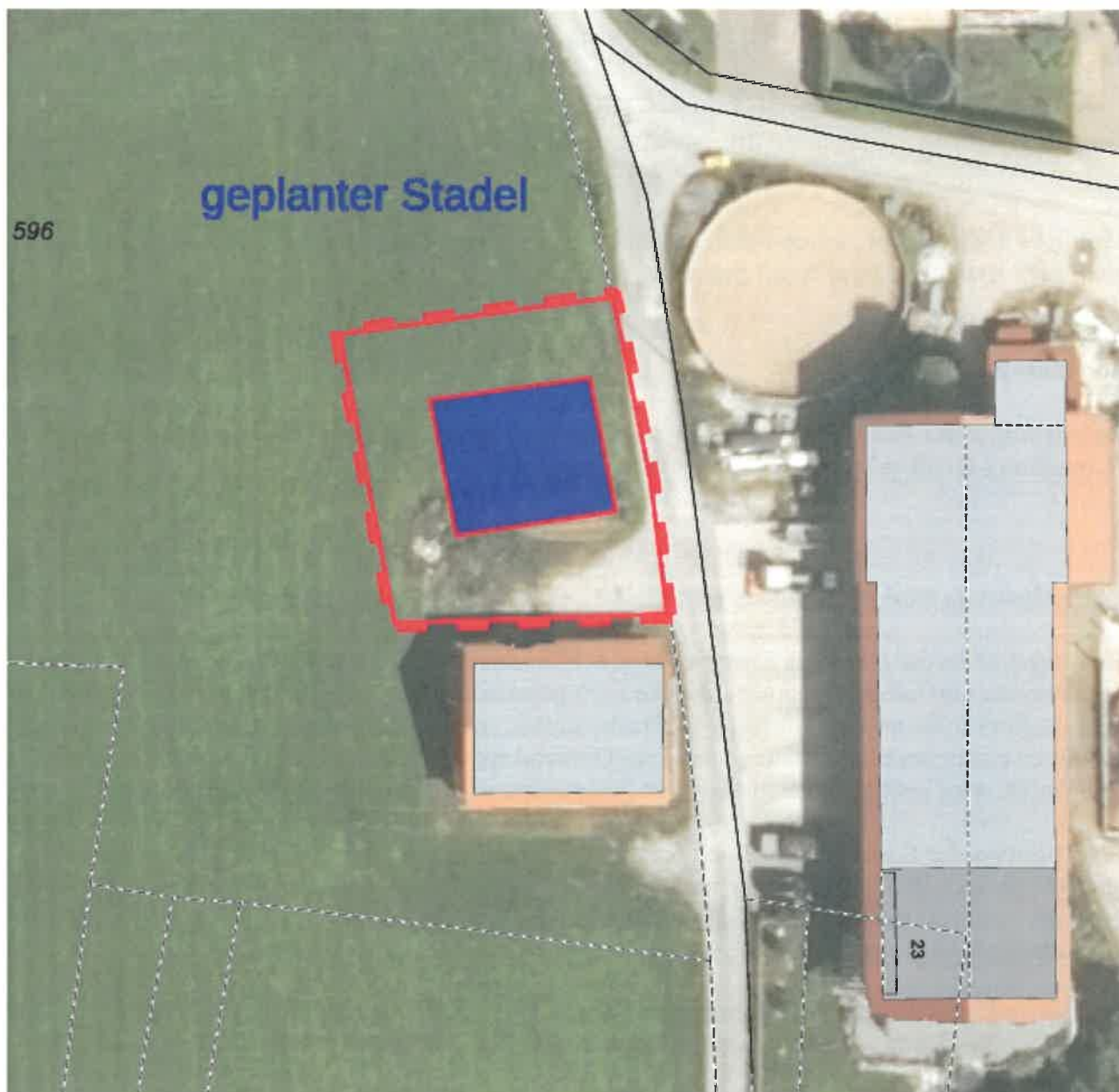
Im Ortsgebiet ist der Bau einer Energiezentrale (Hackschnitzelheizung) für die Wärmeversorgung der Ortsmitte von Großweil geplant, welche auch gemeindliche Liegenschaften versorgen wird. Für die Energiezentrale ist eine Lagerung für Hackschnitzel und Maschinen notwendig. Die Lagerung soll durch einem noch zu errichten Stadel am Ortsrand am Angerweg Fl.Nr. 596 erfolgen. Das Grundstück wird bislang landwirtschaftlich genutzt und ist durch den Angerweg erschlossen.

Trotz bestehender Bedenken im Hinblick auf die Veränderung der natürlichen Landschaft möchte die Gemeinde Großweil weiterhin einen Beitrag zur Schaffung der Energiewende liefern und somit das dafür notwendige Bauleitplanungsverfahren in die Wege leiten. Das ist neben der Änderung des Flächennutzungsplanes auch die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes.

Der neu zu überplanende Bereich soll zukünftig als Sondergebiet gem. § 11 BauNVO mit Zweckbestimmung Energie/Hackschnitzellager ausgewiesen werden.

Von der Aufstellung des Bebauungsplanes ist das Grundstück Fl.Nr. 596, Gemarkung Großweil betroffen.

Der geplante Geltungsbereich ist aus dem Lageplan vom 01.06.2026 ersichtlich.



Die Gemeinde Großweil beschließt somit für vorgenanntes Gebiet die Aufstellung eines Bebauungsplanes nach Art. 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. Art. 4 Abs. 2 BayNatSchG.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Die Kosten der Bauleitplanung sind vom Grundstückseigentümer zu tragen, dazu wird die Verwaltung beauftragt eine Kostenübernahmevereinbarung abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

Die Übereinstimmung des Auszuges mit den Einträgen im Niederschriftenbuch wird beglaubigt

Großweil, den 9. Juni 2026



Gemeinde Großweil
i.A.

Tanja Härtl

Tanja Härtl
Verwaltungsfachangestellte